

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0136/13	13.06.2013
zum/zur		
A0072/13 – Ausschuss für Familie und Gleichstellung		
Bezeichnung		
Weiterführung des 2. Arbeitsmarktes bei der AQB und GISE mbH		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		23.07.2013
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik		29.08.2013
Stadtrat		05.09.2013

Der Oberbürgermeister setzt sich als Mitglied und Vorsitzender der Trägerversammlung des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten und Festlegungen des SGB II fortwährend für die Interessen der Stadt und damit auch für eine zielgerichtete Umsetzung der Arbeitsförderung in Magdeburg ein. Das vorrangige gesetzliche Ziel ist die Vermittlung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den regulären Arbeitsmarkt, um so eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit zu erreichen und die Belastungen der Stadt insbesondere für die ihr obliegenden Kosten für Unterkunft und Heizung zu senken. Für diejenigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, bietet das SGB II Marktersatzmaßnahmen in Form von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sog. „1-Euro-Jobs“) an. Dies wird von Seiten der Stadt unterstützt; die städtischen Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE fungieren seit langem als wichtige Umsetzer und Partner im zweiten Arbeitsmarkt der Stadt.

Allerdings ist Arbeitsmarktpolitik und deren Finanzierung zuallererst Bundesaufgabe. Die Bundesagentur für Arbeit ist generell und auch als Träger der Grundsicherung im SGB II zuständig und verantwortlich für die Umsetzung der Aktiven Arbeitsmarktpolitik. Angesichts der andauernden Sparmaßnahmen des Bundes in der Arbeitsförderung insgesamt, der wahrscheinlich auch weiter sinkenden Mittel des Bundes für die Eingliederungstitel der Jobcenter ist in Magdeburg eine durchgreifende und stabile positive Entwicklung für die Beschäftigung im 2. Arbeitsmarkt und der für die Stadt und die Langzeitarbeitslosen wichtigen Maßnahmen der (sozialen) Infrastruktur nicht in Sicht. Vor diesem Hintergrund sind die Einflussmöglichkeiten der Landeshauptstadt auch als Träger in der Gemeinsamen Einrichtung begrenzt. Der Einsatz der Landeshauptstadt in der Trägerversammlung für wichtige zentrale Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes im städtischen Interesse war bisher erfolgreich und konnte harte Einschnitte vermeiden. Allerdings ist vor dem Hintergrund der fortdauernden Sparpolitik des Bundes eine Neugewichtung der Eingliederungsmittel ebenso wie eine Rückkehr zu einem 2. Arbeitsmarkt im bisherigen Umfang kaum realistisch.

Brüning